

Anmeldungen werden in Ihrem eigenen Interesse möglichst frühzeitig erbeten. Die Busplätze werden in der Reihenfolge des Buchungseinganges reserviert.

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung wird durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Reisteteilnehmer vorgenommen. Für deren Vertragsverpflichtungen stehen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein.

Der Vertrag kommt durch unsere Annahme zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Unverzüglich nach Vertragsabschluß werden wir Ihnen die Reisebestätigung zugestellt.

Anzahlung: Nach Abschluß des Reisevertrages sind 10% des Reisepreises, höchstens jedoch 225 Euro pro Person als Anzahlung zu leisten. Die Zahlungen des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu leisten.

Vertragsabschlüsse innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichtet den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 BGB.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75 Euro nicht, so kann auch der volle Reisepreis ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Restzahlung: Restzahlung sind, sofern nicht anders vereinbart, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt zu begleichen. Bei Überweisung geben Sie bitte unbedingt Reiseziel und Reisettermin an, da anderenfalls eine termingerechte Zusendung der Reiseunterlagen nicht gewährleistet ist.

Kinderermäßigung: Generell erhalten Sie bei uns für Kinder bis zu 12 Jahren eine Reisekosten-Ermäßigung in Höhe von 20% bei Unterbringung eines Kindes im Zimmer von zwei vollzahlenden Personen, in Höhe von 10% bei Unterbringung eines Kindes im Zimmer eines Singel-Reisenden.

Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmen den Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter verbindlich. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben zu erklären über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Reiseinhalten können seitens des Veranstalters vorgenommen werden, wenn 1. die Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen, 2. Abweichungen vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden.

Wird der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändert, steht es Ihnen frei, kostenlos umzubuchen oder ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Falls Sie nicht umbuchen oder zurücktreten, sind evtl. Ansprüche auf Minderung beschränkt.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung für die die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach dem nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen

Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesen gegenüber geltend zu machen.

Reise-Rücktritt/Nichtantritt ausschließlich auf Kundenwunsch: a) Sie können jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Dazu ist eine schriftliche Erklärung notwendig (Brief, Telegramm, Fernschreiben, Fax- mit Angabe über Reiseziel und Reiseternin), die Sie im Reisebüro abgeben. Die Anmeldung/Umbuchung wird mit dem Eingang beim Veranstalter wirksam. b) Bei Rücktritt/Nichtantritt der Reise (auch, wenn noch keine Bestätigung vorliegt) können wir einen angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt. Unsere pauschalierter Anspruch auf Ersatz (Rücktrittsgebühr) beträgt: bis 45 Tage vor Reiseantritt 30 Euro je Person, von 44 bis 34 Tage vor Reiseantritt 15%, mindestens jedoch 45 Euro, von 33 bis 23 Tage vor Reiseantritt 45%, von 22 bis 15 Tage vor Reiseantritt 65%, von 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 75%, von 7 bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%, erfolgt bis zum Beginn der Reise vom Kunden überhaupt keine schriftliche Stornierung oder erscheint nicht zur angegebenen Abfahrtszeit oder kann wegen unvollständiger Reisepapiere ab der Reise nicht teilnehmen, fallen 100% des Reisepreises an. Eintrittskarten und Visagebühren können nicht erstattet werden.

Umbuchung ausschließlich auf Kundenwunsch:

a) Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, der Unterkunft und/oder der Beförderung. b) Bis zum 29. Tag vor Reisebeginn werden für eine Umbuchung 26 Euro Gebühr pro Person erhoben. c) Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn ist eine Umbuchung nur zu den Bedingungen, wie sie sich aus dem Rücktritt ergeben (siehe oben) möglich, d.h., nur nach Rücktritt und gleichzeitiger Neuanmeldung. d) Ersatzperson siehe unter „Rücktritt“. e) Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

Versicherung: Wir empfehlen den Abschluß einer Reisegepäck-, kranken-, Unfall-, Haftpflicht- sowie einer Reise-Rücktrittsversicherung.

Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern. Die Gruppeneinteilung wird den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt. Einzelzimmer sind überall nur in beschränktem Umfang vorhanden. Wenn ein vorgemerktes Einzelzimmer nicht zugeteilt werden kann, wird der gezahlte Zuschlag sofort erstattet (bei Rundreisen anteilig je Übernachtung). Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Dies gilt ebenso für Sonderwünsche.

Bei eventuellen Zwischenübernachtungen ist ein Anspruch auf Unterbringung in Einzelzimmern nicht gegeben. Sofern bei 1/2 Doppelzimmer-Buchungen ein geeigneter Partner fehlt, erfolgt die Unterbringung - soweit möglich - in einem Einzelzimmer (der Einzelzimmer-Zuschlag wird nicht nacherhoben). Die Buchung eines Zimmers mit Dusche/WC bezieht sich auf den Zielort und gilt nicht für eventuelle Zwischenübernachtungen.

Sonderwünsche: Dem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht im Prospekt ausgeschrieben sind (z.B. ruhiges Zimmer, mit Meeresblick, Bad, Balkon, bei Gruppenbuchungen in einem Haus usw.), wird je nach Verfügbarkeit entsprochen. Kann entgegen der Bestätigung dem Wunsch durch den Leistungsträger ausnahmsweise nicht entsprochen werden, erstatten wir einen evtl. bezahlten Zuschlag zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Gepäckbeförderung: Wir befördern das Reise- und Handgepäck kostenlos (pro Person max. 1 Koffer und 1 Reisetasche). Bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Fehlleitungen, Verspätungen etc. tritt eine Haftung nur im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Wir empfehlen daher, in jedem Fall eine Gepäckversicherung bei Ihrem Reisebüro abzuschließen. Es empfiehlt sich auch, wertvolle Koffer mit einem Schutzbezug zu versehen.

Hunde und andere Haustiere können aus verständlichen Gründen nicht mitgenommen werden.

a) Haftung: Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes
1. für die gewissenhafte Reisevorbereitung
2. für die sorgfältige Auswahl und Überwa-

chung der Leistungsträger (z.B. Busbeförderungsunternehmen, Hoteliers etc.)

3. für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Gebiets- und Ortsprospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluß nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können.

4. für ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, die gemäß der Ortsüblichkeit des Zielandes - unter Berücksichtigung evtl. besonderer Gegebenheit - am Zielort erbracht werden.

5. für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, sofern sich nicht aus diesen Reisebedingungen oder aus den Umständen etwas anderes ergibt. Ob ein Verschulden vorliegt, beurteilt sich nach den Vorschriften, die am Ort der Leistungserbringung gelten.

b) Umfang der Haftung

1. Wir haften für ein Verschulden der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Beförderungsunternehmen dem Grund und der Höhe nach nur gemäß der behördlich genehmigten Vorschriften im nationalen und internationalen Bereich sowie im Rahmen der Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen.

2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden.

c) Sind Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäß Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise im mangelfreien Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisebetrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch eine schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisebetrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch eine schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Bei berechtigter Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Der Reisende kann unbeschadet die Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

d) Beschränkung der Haftung

Die Haftung des Reiseveranstalters ist insgesamt auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden der nicht Körperschaden ist, weder grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter oder einen Leistungsträger herbeigeführt wurde. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Reiseveranstalter ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Eintritt des Schadens beim Reisenden lediglich

1. durch leichte Fahrlässigkeit eines Leistungsträgers, oder
2. durch unerlaubte Handlungen eines

Leistungsträgers bei Gelegenheit der Vertragserfüllung verursacht wurde. Die Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwendenden, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

e) Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

1. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alle ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. anstehende Schäden gering zu halten.

2. Sollte Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung mitzuteilen. Ist die örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, oder kann sie eine Leistungsstörung nicht erheben, wenden Sie sich bitte an den Leistungsträger (Transfer-Unternehmen, Hotelier) und den Reiseveranstalter bzw. an seiner Kontaktadresse im jeweiligen Zielgebiet. Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

3. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

a) Ihre Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückkehrdatum schriftlich geltend zu machen. Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgebend. Nach Fristablauf können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden gehindert waren, die Frist einzuhalten. b) Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag, die Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung und Durchführung der Reise gegen uns zustehen können, verjähren 6 Monate nach dem vertraglich Vereinbarten Rückreisedatum. c) Die Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren nach 3 Jahren.

Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen: Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erstellung und den Zugang notwendiger Visa und die daraus resultierenden Folgen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reisen wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Reisenden.

Mindestbeteiligung und Änderungen: Die Durchführung der Reise erfolgt nur bei genügender Beteiligung. Bei Ausfall der Reise wird die Anzahlung in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bedingte Änderungen der Fahrrouen sowie des Programms gelten nicht als Änderung der Leistung. Änderungen von Wagen- und Platznummern müssen grundsätzlich vorbehalten bleiben.

Halbpension beginnt mit dem Abendessen am Zielort und endet mit dem Frühstück am Rückreisetag.

Rauchen in den Bussen ist gänzlich untersagt. Für Raucher werden ausreichend Raucherpausen für das Rauchen im Freien eingerichtet.

Störung durch den Reisenden:

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so daß seine Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründeten Hinweisen hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

Unwirksamkeit: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Erfüllungsort/Gerichtsstand: Bei Reisen der Gravelaar-Reisen GmbH & Co. KG ist der Erfüllungsort Meppen. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.